

„Joschi“ ist erster Patient im neuen Domizil

UMZUG Tierklinik befindet sich nun in der Katharina-Kemmler-Straße / Mehr als 800 Kartons

HOFHEIM (red). Von Mittwochabend, 3. August, 22 Uhr bis Montag, 8. August, 12 Uhr war die Tierklinik Hofheim wegen des Umzugs in die Katharina-Kemmler-Straße geschlossen – nach fast 19 Jahren Dauerbetrieb hatte das alte Gebäude im Langgewann endgültig ausgedient.

Die Ruhe auf dem sonst überfüllten Parkplatz trug. Hinter den geschlossenen Türen wurden innerhalb weniger Stunden mehr als 800 Umzugskartons und unzählige große und kleine Einzelteile verpackt und zum neuen Standort der Tierklinik neben der Feuerwache transportiert.

Rund um die Uhr wird installiert und geräumt

Dort herrschte vier Tage lang Ausnahmezustand. Rund um die Uhr wurde geputzt, installiert, geräumt und organisiert. „Ermöglicht wurde all dies durch ein grandioses Team, fantastische Handwerker, die sich auch durch den Kistenansturm nicht aus der Ruhe bringen ließen, und ein großartiges Umzugsunternehmen.“

Alle zusammen arbeiteten vier Tage durch, um das scheinbar Unmögliche mög-



Der erste Patient am neuen Standort, der 13-jährige Havaneser „Joschi“, wird vom gesamten Team feierlich begrüßt. Für „Frauchen“ Christiane Dehnert gibt es Blumen. Foto: Tierklinik Hofheim

lich zu machen“, berichten die Verantwortlichen der Tierklinik. Am Montagmorgen war (fast) alles fertig eingeräumt, alle Funktionsbereiche der neuen Tierklinik konnten in Betrieb genommen werden. Auch wenn im Außenbereich noch viel zu

tun ist und alles noch sehr nach Baustelle aussieht, herrscht im Inneren schon fast die gewohnte Arbeitsstimmung. Maler, Elektriker und Schreiner machen noch letzte Ausbesserungsarbeiten, danach sollte in wenigen Tagen

alles geschafft sein, ist man sich sicher. Nach einer ausführlichen Einweisung des Teams in die neuen Räumlichkeiten und Arbeitsabläufe kam pünktlich um 11 Uhr der erste Patient durch die Tür: „Joschi“, ein 13-jähriger Havaneser. Zusammen mit Frau-

chen Christiane Dehnert, deren neun Wochen alter Tochter und seinem Hundefreund kam er zur Kontrolle bei den Physiotherapeuten. „Joschi“ nahm die Aufregung gelassen hin, und Christiane Dehnert nahm in Anwesenheit des gesamten Teams erfreut einen großen Blumenstrauß entgegen.

Feierlichkeiten ab Ende September

Jetzt gilt es richtig anzukommen, die neuen Arbeitsabläufe zu verinnerlichen und das neue Haus in Besitz zu nehmen. Wenn all dies geschafft ist, stehen Ende September und Anfang Oktober die großen Feierlichkeiten an. Am 25. September gibt es einen offiziellen Festakt zur Eröffnung, von 12 Uhr bis 16.30 Uhr schließt sich der Tag der offenen Tür für interessierte Bürger an.

Am 3. Oktober erwartet die Tierklinik Hofheim wie gewohnt mehrere hundert tierärztliche Kollegen zum Hofheimer Tierärztetag und zur Hofheimer Tagung für Tiermedizinische Fachangestellte, um im Anschluss an die Vorträge auch mit diesen den Umzug gebührend zu feiern.

KURZ NOTIERT

Tagesfahrt nach Büdingen

HOFHEIM (red). Timmer im September findet im Garten des Büdinger Schlosses die Landpartie statt. Für die Senioren-Nachbarschaftshilfe Hofheim e.V. (SNH) Anlass, in diesem Jahr eine Tagesfahrt nach Büdingen anzubieten. Sie findet am Donnerstag, 8. September, statt.

Vormittags können die Teilnehmer bei der Altstadtführung die wichtigsten Baudenkmäler sowie die schönsten Ecken und Winkel der mittelalterlichen Festungsstadt kennenlernen. In einem besonderen Museum können sie sich auf eine Zeitreise zurück in die 50iger Jahre begeben.

Danach heißt es „Ahoi“, denn die 13. Landpartie lädt zu einem Urlaubstag am Strand ein. Rund 150 Aussteller aus dem In- und Ausland präsentieren eine Viel-

falt an schönen Dingen wie Kunsthandwerk, Möbelkreationen, norddeutsche Köstlichkeiten, Mode, herbstliche Accessoires. Gastronomische Betriebe bieten eine reiche Auswahl an Speisen und Getränken und somit die Möglichkeit zur individuellen Einkehr.

Für Anmeldungen und weitere Informationen können sich Interessierte an das Büro der SeniorenNachbarschaftshilfe wenden. Ansprechpartner ist Michael Breitenbach, Telefon (06192) 966561, E-Mail: mb@hofheimersenioren.de. Die Büroöffnungszeiten sind montags bis freitags von 11 bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Veranstalter des Tagesausfluges ist die SeniorenNachbarschaftshilfe e. V. Hofheim in Kooperation mit dem Magistrat der Kreisstadt Hofheim.

Führung durch „Maria hilf!“

HOFHEIM (red). Das Stadtmuseum Hofheim zeigt aktuell die Sonderausstellung „Maria Hilf! 350 Jahre Gelobte Wallfahrt in Hofheim am Taunus“. Hierzu wird am Sonntag, 21. August, 11.15 Uhr, eine Führung mit Stadtarchivarin Roswitha Schlecker und Stefan Hauck, Pfarrgemeinderat, angeboten.

Der Eintritt kostet für Erwachsene fünf Euro, ermäßigt

vier Euro. Veranstalter ist der Magistrat der Stadt Hofheim – Stadtmuseum/Stadtarchiv in Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul Hofheim, den Schülern der Klassen 10c und 10h der Main-Taunus-Schule in Hofheim, der Bürgervereinigung Hofheimer Altstadt, der SeniorenNachbarschaftshilfe sowie der Anneliese und Hubert Schullenberg Stiftung.

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes

- Die Allgemeinverfügung vom 10.06.2016 zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der Baumesse „Bauen-Wohnen-Renovieren & EnergieSparen“ am Sonntag, den 18.09.2016 für die Stadtteile Wallau und Diedenbergen teilweise wird aufgehoben.
- Gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird die sofortige Vollziehung dieser Aufhebungsverfügung angeordnet.
- Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus, einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Landrat des Main-Taunus-Kreises, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am Taunus.

Hofheim am Taunus, den 12.08.2016

Der Magistrat der Stadt Hofheim
gez. Exner
Erster Stadtrat

Austausch der Wasserzähler im Stadtteil Langenhain im Zeitraum 15.08.2016 bis 16.09.2016

Die Stadtwerke Hofheim a. Ts. geben bekannt, dass im Stadtteil Langenhain im Zeitraum von

Montag, dem 15.08.2016 bis Freitag, dem 16.09.2016

turnusmäßig die Wasserzähler ausgetauscht werden.

Der Austausch erfolgt:

montags bis donnerstags von 7.30 – 16.00 Uhr,
freitags von 7.30 – 12.00 Uhr

Sollte bei der 1. Anfahrt niemand anwesend sein, hinterlassen unsere Mitarbeiter ein vorgedrucktes Informationsschreiben mit Kontaktdaten und der Bitte sich mit uns in Verbindung zu setzen, um einen festen Termin für den Wasserzähleraustausch zu vereinbaren.

Die turnusmäßige Auswechslung der Wasserzähler erfolgt gemäß gültigem Eichgesetz und den Bestimmungen unserer Wasserversorgungssatzung.

Demnach müssen Wasserzähler alle 6 Jahre ausgetauscht werden.

Aus organisatorischen Gründen werden vorhandene städtische Gartenwasserzähler, an demselben Tag gewechselt; auch bei abweichender Eichgültigkeit.

Die Auswechslung erfolgt kostenlos. Alle darüber hinaus anfallenden Reparaturen oder zusätzliche Arbeiten sind kostenpflichtig.

Die Hauseigentümer sollten darauf achten:

- dass der ordnungsgemäße Zugang zu den Wasserzählern gewährleistet wird
- nach dem Auswechseln eines Wasserzählers grundsätzlich das Rohrsystem, vor der Inbetriebnahme eines elektronischen Warmwassergerätes durch Aufdrehen eines Kaltwasserhahnes zu entlüften, um einen Trockengang des Gerätes zu vermeiden
- nach dem Zählerwechsel die Dichtheit der Verschraubung zu kontrollieren
- den Zählerstand per Unterschrift zu bestätigen

Hofheim am Taunus, 09.08.2016

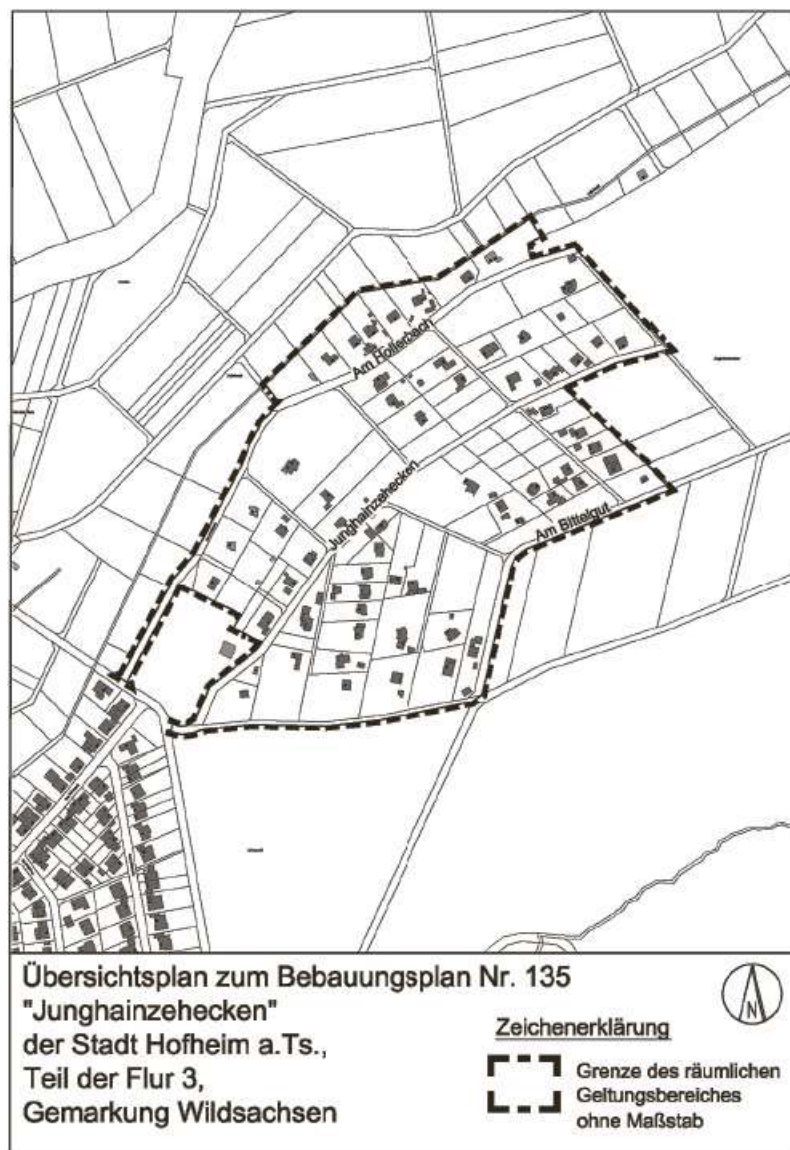
Der Magistrat
Wolfgang Exner
Erster Stadtrat

Bauleitplanung der Stadt Hofheim am Taunus hier: Bebauungsplan Nr. 135 „Junghainzehecken“ Teile der Flur 3, Gemarkung Wildsachsen

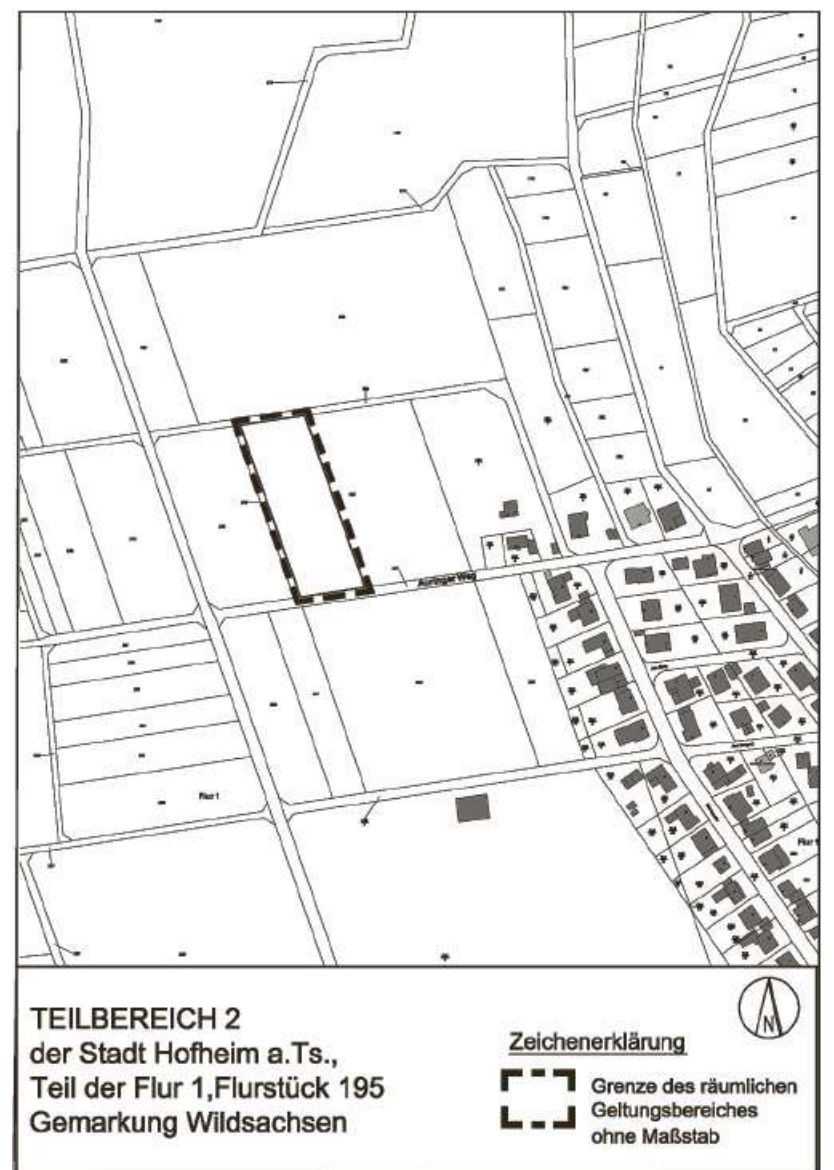
§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 135 „Junghainzehecken“ am 13.07.2016 von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim am Taunus als Satzung beschlossen wurde.

Der Geltungsbereich umfasst den Teilbereich I (Plangebiet Junghainzehecken) und den Teilbereich II (Fläche für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nördlich des Auringer Weges). Die Geltungsbereiche der Teilpläne sind in nachstehenden Kartenausschnitten dargestellt.



Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 135 „Junghainzehecken“ wird ab sofort nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann im Rathaus der Kreisstadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, III OG., Stadtentwicklung / städtebauliche Planung, während nachstehend aufgeführter Dienststunden



Montags, Mittwochs und Donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
Freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten, durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche (3-Jahres-Frist) wird hiermit hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreisstadt Hofheim am Taunus unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.

Hofheim am Taunus, den 09.08.2016

DER MAGISTRAT
gez.
Wolfgang Exner
Erster Stadtrat